

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1961/16

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung FLRV vom 05.10.2016 zum TOP 4.2 Feuerwehr Erfurt (DS 1564/16); hier: Neustrukturierung und Org.-Untersuchung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

In Bezug nehmend auf das Personal der Feuerwehr Erfurt hat eine sachgerechte Darstellung der zu erfolgenden Neustrukturierung und der erfolgten Org.-Verfügung zu erfolgen. Diese ist mit einem konkreten Zeitplan der tatsächlichen Umsetzung untersetzen.

Nach § 29 Abs. 3, Satz 1 ThürKO und § 10 Abs. 2, Ziffer 3 der Hauptsatzung erledigt der Oberbürgermeister Personalangelegenheiten in eigener Zuständigkeit. Diese unterfallen nicht der Zuständigkeit des Stadtrates.

Eine Ausnahme nach § 29 Abs. 3, Satz 2 ThürKO liegt nicht vor.

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen erfolgt die Beantwortung.

Die in dieser Drucksache eingeforderten Informationen wurden bereits mit zitierter DS 1564/16 in sehr ausführlicher Art und Weise übermittelt.

Seitens des Personal- und Organisationsamtes werden die bereits dargelegten Veränderungen im Stellen(-verteilungs)plan weiterhin als notwendig eingeschätzt. Grundlage hierfür ist eine organisatorische Untersuchung, welche auf der Basis der seitens des Bereiches wahrzunehmenden Aufgaben durchgeführt wurde.

Folglich werden die entsprechenden Veränderungen/Maßnahmen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2017/2018 im Entwurf des Stellenplans berücksichtigt.

Eine valide Aussage bzgl. eines konkreten Zeitplans zur tatsächlichen Umsetzung kann diesseits nicht getroffen werden. Hierzu sei auf die Festlegungen zur Haushaltsaufstellung des Oberbürgermeisters (bzw. der Stadtkämmerei) verwiesen.

Anlagen

gez. Peter Kinsinger

Unterschrift Amtsleiter 11

12.10.2016

Datum